

11. Juni 2018

Bearbeiter: Zopf Benjamin  
Tel. 07664/2255-15  
E-Mail zopf@weyregg.ooe.gv.at  
Sitzungsnummer: GR/003/2018

## Sitzung des Gemeinderates

### Kundmachung

Gemäß §94 (6) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am **Donnerstag**, den **24.05.2018** abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### Genehmigung des ersten Nachtragsvoranschlages für das Finanzjahr 2018

Der erste Nachtragsvoranschlag 2018 wird

A.	Im ordentlichen Nachtragsvoranschlag		
	in den Einnahmen mit	3.223.100,00	EUR
	gegenüber	3.204.800,00	EUR im o. Voranschlag
	in den Ausgaben mit	3.223.100,00	EUR
	gegenüber	3.204.800,00	EUR im o. Voranschlag
B.	Im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag		
	in den Einnahmen mit	1.479.400,00	EUR
	gegenüber	1.480.800,00	EUR Einnahmen im ao Voranschlag
	in den Ausgaben mit	1.509.400,00	EUR
	gegenüber	1.510.800,00	EUR Ausgaben im ao Voranschlag

beschlossen.

#### Änderung des Besamungszuschusses im Finanzjahr 2018

Der Besamungszuschuss wird im Jahr 2018 auf € 5,00 pro Besamungsschein festgesetzt. Im nächsten Jahr ist die Höhe des Besamungszuschusses neu festzulegen.

#### Änderung der Aufforstungsverzichtsprämie im Finanzjahr 2018

Im Jahr 2018 wird die Aufforstungsverzichtsprämie pro ha auf € 7,50 reduziert. Der Förderbeitrag für Kleinflächen unter 2 ha wird auf € 15,00 gesenkt.

#### Förderung für Studierende - Änderung im Finanzjahr 2018

Die Förderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Weyregg wird für das Wintersemester 2018/2019 ausgesetzt. Die Fristen für die Antragstellung werden zukünftig wie folgt festgesetzt: Für das jeweilige Wintersemester mit 31. Oktober und für das jeweilige Sommersemester mit 31. März.

#### PGZ Weyregg am Attersee; Genehmigung des 2. Nachtrages zum Vorvertrag

Der 2. Nachtrag vom Vorvertrag (Pfarr- und Gemeindezentrum Weyregg), mit der die Frist für den Abschluss eines Mietvorvertrages bis zum 30.09.2018 verlängert wird, wird genehmigt.

**SPAR, Weyregger Straße 14, 4852 Weyregg am Attersee; Ansuchen um Änderung des FLÄWI-Planes Nr. 3.2 und Änderung ÖEK Nr. 2.8 Teilfläche 470/1 und Grundstück 470/3 von Mischgebiet, Verkehrsfläche und Grünland-Campingplatz in Gebiet für Geschäftsbauten und Verkehrsfläche**

Die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.2 und Änderung ÖEK Nr. 2.8 wird entsprechend dem Planentwurf von DI Poppinger mit Datum vom 12.04.2018 beschlossen.

Der eingelangten negativen Stellungnahme der Diözese wird entgegengestellt, dass der Sparmarkt, als einziger Nahversorger der Gemeinde Weyregg, zweifelsohne von größtem öffentlichen Interesse ist. Die negative Stellungnahme von Ing. Edgar Mirnig bezieht sich auf die geplante Entlastungsstraße in unserer Gemeinde und hat mit der Flächenwidmungsplanänderung des Sparmarktes nicht unmittelbar etwas zu tun. Dass der Parkplatz des Nahversorgers von der öffentlichen Straße erreicht werden muss war bis dato so und ist auch in Zukunft erforderlich.

**Erstellung eines Bebauungsplanes für das Hotelprojekt - Grundsatzbeschluss**

Die Erstellung eines Bebauungsplanes für das Hotelprojekt mit einer Gesamfläche von 24.355 m<sup>2</sup> wird beschlossen. Die Kosten des Bebauungsplanes sind von den Widmungswerbern zu tragen.

**Erlassung des Bebauungsplanes Nr 13 Römergasse**

Das Einleitungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 13 Römergasse, wird gemäß § 31 Oö ROG auf Grundlage dem Planentwurf von DI Jakob Poppinger mit Datum vom 21.02.2018 samt technischen Bericht beschlossen.

**Erlassung des Bebauungsplan Nr. 14 Kirchendorf**

Das Einleitungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 14 Kirchendorf, wird gemäß § 31 Oö ROG auf Grundlage dem Planentwurf von DI Jakob Poppinger mit Datum vom 21.02.2018 samt technischen Bericht beschlossen.

**Friedrich Eiber, Verdisträße 24, 4600 Schleißheim; Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des ÖEK betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 463 von Grünland in Bauland-Wohngebiet**

Das Verfahren für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes für das Grundstück 463 mit einer Fläche von ca. 786 m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Wohngebiet wird nicht eingeleitet.

**Sommerferienbetreuung 2018; a) Genehmigung des Vertrages mit dem Verein Aktion Tagesmütter OÖ; b) Genehmigung des Überlassungsvertrages**

- a) Der Vertrag über die Sommerferienbetreuung durch den Verein Aktion Tagesmütter OÖ (Sommerkindergarten) im Zeitraum 30.07.2018 bis 24.08.2018 wird genehmigt.
- b) Der Überlassungsvertrag über die Durchführung der Sommerferienbetreuung (Sommerkindergarten) in den Räumlichkeiten der Krabbelstube wird ebenfalls genehmigt.

**Neuverpachtung Strandbadbuffet - Grundsatzbeschluss über die Vergabe an Mario Kalleitner, Bach 24, 4852 Weyregg am Attersee**

Das Strandbadbuffet wird ab 1. Jänner 2019 an Mario Kalleitner, Bach 24, Weyregg am Attersee vergeben. Die genauen Vertragsbedingungen sind noch auszuarbeiten.

**Sportverein Weyregg am Attersee; Antrag auf Gewährung einer Förderung für die Sanierung der Umkleidekabinen beim Kabinentrakt**

Auf Antrag des Sportvereins Weyregg am Attersee vom 25.04.2018 wird für die Sanierung der Umkleidekabinen und des Sanitärbereiches beim Pachtobjekt ein Gemeindebeitrag in Höhe von 42% der Investitionskosten beschlossen. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2019 aufzubringen. Der SV Weyregg am Attersee hat ein entsprechendes Förderansuchen bei der Landessportdirektion einzubringen.

**Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Josef Lehner über die Parkplätze für die Liegenschaft Weyregger Straße 77**

Der vorliegende Pachtvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Josef Lehner, Gerstenstraße 19, 4470 Enns wird genehmigt.

### **Projekt Aquarium-Neu; Genehmigung der Verordnung über die Übertragung des Beschlussrechtes an den Gemeindevorstand**

Die Verordnung, mit der das Beschlussrecht für die Umsetzung des Projektes „Aquarium Weyregg am Attersee-Neu“ an den Gemeindevorstand übertragen wird, wird genehmigt.

### **Neufassung der Badeordnung für das Strandbad Weyregg am Attersee**

Die Neufassung der Badeordnung für das Strandbad Weyregg am Attersee wird genehmigt.

### **Verordnung gem. § 11, Abs. 3 OÖ Straßengesetz 1991 über die Aufhebung des Gemeingebrauchs für eine Teilfläche des Grst.Nr. 589/13, KG Weyregg**

Die Verordnung über die Aufhebung des Gemeingebrauches über das Teilstück 1 aus Grst.Nr. 589/13, KG Weyregg lt. Plan des Zivilgeometers DI. Ahrer vom 20.11.2017 wird genehmigt.

### **Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages zwischen Frau Monika Eichhorn, Weyregger Straße 75 und der Gemeinde Weyregg am Attersee hinsichtlich dem Grst.Nr. 589/1**

Der Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Frau Monika Eichhorn, Weyregger Straße 75 unter dem Beitritt von Margit Gebetsroither über das Gehrecht, bzw. Leitungsrecht auf Grst.Nr. 589/1, KG Weyregg wird genehmigt.

### **Aufhebung des Gemeingebrauchs für eine Teilfläche im Bereich der Liegenschaft Wehrgasse 1**

Der Gemeinderat beabsichtigt für das Teilstück 1 aus Grst. Nr. 485/9, KG Weyregg lt. Plan der DI. Frischling & Partner ZT KG vom 19.3.2013 den Gemeingebrauch aufzuheben. Dieser Beschluss ist an der Amtstafel des Gemeindeamtes kundzumachen.

### **Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und den Ehegatten Hubert u. Edith Bichler, Wehrgasse 1 über den Erwerb einer Fläche von 10m<sup>2</sup> aus dem öffentlichen Gut**

Der vorliegende Kaufvertrag, AZ:173/2013 zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und den Ehegatten Hubert u. Edith Bichler, Wehrgasse 1, 4852 Weyregg am Attersee über den Verkauf des in der Vermessungsurkunde der Frischling & Partner ZT Kg vom 19.03.2013, GZ 2012- 098a dargestellten Trennstückes 1 im Ausmaß von 10 m<sup>2</sup> zum Preis von € 21,08/m<sup>2</sup> wird genehmigt.

### **Bestellung einer Dienstnehmervertreterin aufgrund des Vorschlages der Personalvertretung**

Auf Vorschlag der Personalvertretung vom 24. April 2018 wird an Stelle von Frau Michaela Pflügl Frau Rosina Mayrhofer als Ersatzmitglied (Dienstnehmervertreterin) bestellt.

### **Resolution "Ausbildung statt Abschiebung-Petition gegen die Abschiebung unserer künftigen Fachkräfte"**

Die Resolution „Ausbildung statt Abschiebung“ wird wie folgt beschlossen: Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes zu sichern.

**Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese Sitzung nach Genehmigung durch die nächst Gemeinderatssitzung von jedem Gemeindemitglied während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Einsicht genommen werden und auf seine Kosten eine Abschrift angefertigt werden kann**

Weyregg, 11.06.2018  
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am  
Abgenommen am